



EINWOHNERGEMEINDE WASSEN

Tarifordnung

der Wasserversorgung Wassen (TOW)

vom 11. Dezember 2009

Die Einwohnergemeindeversammlung Wassen erlässt, gestützt auf das Reglement über die Wasserversorgung Wassen vom 11. Dezember 2009, folgende Tarifordnung:

1. Abschnitt Einmalige Gebühren

Artikel 1 Anschlussgebühren

Die Anschlussgebühr beträgt 1,5% des amtlichen Gebäude- oder Liegenschaftsschätzungswertes, mindestens aber Fr. 100.00.

2. Abschnitt Wiederkehrende Gebühren

Artikel 2 Grund- und Verbrauchsgebühr

¹Für jeden Haushalt und jedes Gewerbe und dergleichen ist eine jährliche Grundgebühr geschuldet. Diese beträgt Fr. 90.00.

²Die Verbrauchsgebühr (Wasserzins) bemisst sich nach der bezogenen Wassermenge und beträgt pro m³ Fr. 1.50.

3. Abschnitt Besondere Fälle

Artikel 3 Baustellenwasser

Die Gebühr für bezogenes Baustellenwasser setzt sich wie folgt zusammen:

- | | | |
|----|--|------------|
| a) | Grundgebühr inklusive Zählermiete pro Einsatz/Jahr | Fr. 200.00 |
| b) | Mengengebühr pro m ³ | Fr. 1.50 |

Artikel 4 Brunnen

Für Brunnen, deren Verbrauch nicht mittels Wasserzähler ermittelt werden kann, ist eine jährliche Pauschale von Fr. 300.00 pro Betreiber zu bezahlen.

Artikel 5 Anlagen der Gemeinde

Für den St. Gallus-Brunnen und andere gemeindeeigenen Anlagen, deren Wasserverbrauch nicht mittels Wasserzähler erfasst sind, hat die Eigentümerschaft eine jährliche Pauschale von Fr. 5'000.00 zu bezahlen.

Artikel 6 Löschwasserversorgung

Für den Anteil der Löschwasserversorgung ist ein jährlicher Betrag von Fr. 5'000.00 an die Wasserversorgung zu leisten. Der Betrag ist gemäss Feuerwehreglement aus den Erträgen der Feuerwehrabgaben zu bezahlen.

Artikel 7 Nicht geregelte Fälle

Über alle in dieser Tarifordnung nicht geregelten Fälle entscheidet die Wasserkommission.

Artikel 8 Inkrafttreten

Diese Tarifordnung tritt am 1. Januar 2010 in Kraft.

Namens der Einwohnergemeindeversammlung

Der Gemeindepräsident:

Der Gemeindeschreiber:

Marco Calcagni-Gartenmann

Iwan Stampfli-Püntener